

48. Werke des korporativen Apostolats

Ernst Burkhardt

„Die Laien haben, wie alle Gläubigen, kraft der Taufe und der Firmung von Gott den Auftrag zum Apostolat erhalten; daher haben sie das Recht und die Pflicht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen daran zu arbeiten, dass alle Menschen auf der ganzen Erde die göttliche Heilsbotschaft kennen lernen und aufnehmen“¹. Dieses grundlegende Kriterium für das individuelle und gemeinschaftliche Apostolat der Gläubigen, das der Katechismus der Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Sendung der Laien in der Kirche entnimmt, spiegelt sich im Leben des Opus Dei wider. Sein wichtigstes Apostolat ist jenes, das seine Gläubigen individuell im alltäglichen Umgang mit den Menschen in ihrem Umfeld ausüben. Der heilige Josefmaria sagt: „*Wer will da die übernatürliche Wirksamkeit dieses stillen und demütigen Apostolates messen? Das Beispiel eines loyalen und aufrichtigen Freundes oder der Einfluss einer guten Mutter in der Familie – so etwas kann in seiner Auswirkung kaum gemessen werden*“².

Der Gründer hat jedoch auch erklärt: „*Außerdem gründet das Opus Dei als Vereinigung in Zusammenarbeit mit vielen anderen Menschen, die ihm nicht angehören und oft nicht einmal Christen sind, korporative Einrichtungen, mit denen es einen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme unserer Gesellschaft leisten möchte: Bildungszentren, Einrichtungen der Sozialhilfe, Berufsschulen usw.*“³

Diese „korporativen (oder körperschaftlichen) Werke“ weisen folgende Merkmale auf:

- 1) Sie sind zivile – nicht-kirchliche⁴ – Initiativen, die von Gläubigen des Opus Dei gemeinsam mit anderen Menschen – Christen und Nicht-Christen – betrieben werden und die im Einklang mit den Gesetzen des betreffenden Landes konkrete Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen sollen.
- 2) Sie haben eine eindeutig apostolische Zielsetzung und werden deshalb gewöhnlich „Werke des korporativen Apostolats“ genannt, um klarzustellen, dass nur das Apostolat dieser Unternehmungen „korporativ“ ist.
- 3) Für die technischen und wirtschaftlichen Belange dieser Werke sind die Eigentümer und Betreiber verantwortlich, nicht die Prälatur Opus Dei.

¹ *Katechismus der Katholischen Kirche (KKK)*, Nr. 900.

² *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Nr. 31. Die rechtlichen Normen über die das persönliche Apostolat seiner Gläubigen ergänzenden korporativen Apostolate des Opus Dei finden sich in den Statuten, die der Heilige Stuhl bei der Errichtung als Personalprälatur erlassen hat: vgl. *Codex iuris particularis Operis Dei (Statuta)*, Nr. 121-123.

³ *Gespräche*, Nr. 84. „Praeter apostolatum personalem, quem Praelatura in suis fidelibus fovet cuique profecto locus praecipuus competit, Praelatura qua talis specificam assistentiam pastorem praestat laboribus et inceptis indolis civilis ac professionalis, non confessionalis, persequentibus fines educativos, assistentiales, etc.“ (*Statuta*, Nr. 121 § 1).

⁴ Eine detaillierte Analyse dieser zivilen Initiativen, die eine völlig mit dem Lehramt der Kirche übereinstimmende Bildung erteilen, ohne konfessionell zu sein, bietet aus kirchenrechtlicher Perspektive C.J. Errázuriz, *Le iniziative apostoliche dei fedeli nell'ambito dell'educazione. Profili cononistici*, in *Romana* 11/1 (1990), S. 279-294; siehe auch S. Álvarez, *La educación católica en las escuelas. Aspectos canónicos de la relación de la Jerarquía de la Iglesia con las escuelas*, Roma 2008.

4) Das Opus Dei ist für die christliche Ausrichtung dieser Initiativen zuständig, weil es ihnen eine sorgfältige pastorale Betreuung zuteil werden lässt, so dass es garantieren kann, dass das, was dort geschieht, mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmt.

Diese vier Merkmale, die die korporativen Werke kennzeichnen, sollen nun an Hand von Aussagen des heiligen Josefmaria kurz erläutert werden.

1) An erster Stelle muss ihr ziviler und professioneller – nicht-konfessioneller – Charakter hervorgehoben werden: *„Es handelt sich nicht um kirchliche Unternehmungen, die im Namen und Auftrag der kirchlichen Hierarchie verwirklicht werden, sondern einfach um Stätten menschlicher, kultureller und sozialer Bildung, die von Laien ins Leben gerufen und geleitet werden, von Laien, die sich allerdings darum bemühen, in diesen Einrichtungen das Licht des Evangeliums und die Wärme der Liebe Christi zu verbreiten“*⁵.

Diese Initiativen sollen beitragen, *„christliche Lösungen für die drängenden Probleme der Gesellschaft in den verschiedenen Ländern anzubieten“*⁶. *„Das bedeutet unter anderem, dass diese Initiativen nicht nach einem vorgefassten Schema konzipiert werden, sondern dass man in jedem Fall die besonderen gesellschaftlichen Bedürfnisse des Landes oder der Gegend berücksichtigt, wo eine bestimmte Tätigkeit begonnen werden soll, um sie den wirklichen Erfordernissen anzupassen“*⁷. Das Spektrum der Aktivitäten in den Ländern, in denen die Prälatur Opus Dei auf Dauer tätig ist, umfasst *„Hochschulen oder Studentenheime, Sanitätsstationen oder Landwirtschaftsschulen usw. Als logisches Ergebnis haben wir ein buntes und abwechslungsreiches, eben organisiert desorganisiertes Mosaik von Tätigkeiten“*⁸.

2) Auch der apostolische Charakter dieser Unternehmungen muss unterstrichen werden. *„Da das Opus Dei ausschließlich geistliche Ziele verfolgt, kann es sich bei diesen korporativen Initiativen nur um solche Tätigkeiten handeln, die eindeutig und unmittelbar einen christlichen Dienst, ein Apostolat darstellen. Absurd wäre die Vorstellung, das Opus Dei als solches könne sich etwa der Kohleförderung oder irgendeiner Art von Wirtschaftsunternehmen widmen. Alle seine korporativen Tätigkeiten haben einen unmittelbar apostolischen Inhalt: so zum Beispiel Fortbildungsschulen für Landarbeiter, ärztliche Hilfsstationen in unterentwickelten Gebieten oder in Entwicklungsländern, Bildungszentren zur sozialen Förderung der Frau. Es handelt sich also um Erziehungs- oder Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie in der ganzen Welt von Vereinigungen der verschiedenen religiösen Bekenntnisse betrieben werden“*⁹.

3) Es ist außerdem angebracht, auf die auch in den Statuten der Prälatur¹⁰ angeführte Tatsache hinzuweisen, dass für die technischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten eines korporativen Werkes ausschließlich seine Promotoren und Betreiber verantwortlich sind. Die

⁵ *Gespräche*, Nr. 119.

⁶ Ebd., Nr. 19.

⁷ Ebd., Nr. 31.

⁸ Ebd., Nr. 19. Zu den bekanntesten korporativen Werken zählen zum Beispiel die *Universität von Navarra* in Pamplona (Spanien); die *University of Asia and the Pacific* in Manila (Philippinen); das Spital *Monkole* in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo); das Bildungszentrum für Frauen *Condoray* in Cañete (Peru) usw.

⁹ Ebd., Nr. 27.

¹⁰ „Praelatura numquam sibi assumit aspectus technicos et oeconomicos inceptorum de quibus in n. 121, neque de iisdem respondet; hi enim pertinent ad eorum proprietarios et gestores, utentes bonis et opibus ex propria industria vel aliis mediis civilibus obtentis vel obtinendis. Ordinarie Praelatura non est proprietaria instrumentorum materialium eorum inceptorum, quorum spiritualem curam acceptat (*Statuta*, Nr. 122).

Prälatur ist auch nicht Eigentümerin dieser Einrichtungen. Dabei handelt es sich um ein grundlegendes Prinzip, das nicht taktischer Art ist, sondern sich vom laikalen Charakter der Berufung zum Opus Dei ableitet, der es mit sich bringt, dass seine Gläubigen in allen Bereichen der Gesellschaft wie gewöhnliche Bürger handeln, die von ihren Rechten Gebrauch machen und gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen. Indem sie sich mit den Leitern des Opus Dei über die apostolischen Aspekte der betreffenden Einrichtung verständigen, sind es die Promotoren, die die Initiative leiten, die günstigsten rechtlichen Lösungen für die Gestaltung des jeweiligen Unternehmens auswählen, die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel suchen, sich um die Erlangung der administrativen Genehmigungen kümmern usw. Der heilige Josefmaria illustriert und ergänzt diese Ideen, wenn er erklärt: *„Selbstverständlich kommt keine Unternehmung erzieherischen oder sozialen Charakters ohne wirtschaftliche Mittel aus. Unsere Einrichtungen dieser Art werden auf ganz normale Weise finanziert. So beziehen zum Beispiel die Studentenheime Einkünfte aus der Miete der Heimbewohner, die höheren Schulen aus dem Unterrichtsgeld der Schüler, die Landwirtschaftsschulen aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse. Aber natürlich reichen diese Einnahmen fast nie aus, um die Ausgaben dieser Einrichtungen zu decken, vor allem auch deshalb nicht, weil alle Tätigkeiten des Opus Dei unter dem Gesichtspunkt des Apostolates konzipiert sind und sich in der Mehrzahl an Leute mit geringen wirtschaftlichen Möglichkeiten wenden, die oftmals für das Bildungsangebot nur einen symbolischen Betrag zahlen“*¹¹.

Wegen der direkt apostolischen Zielsetzung dieser Werke und angesichts der objektiven Schwierigkeit, sie zu finanzieren, rät die Prälatur ihren Gläubigen, sie soweit erforderlich zu unterstützen. In diesem Sinn erklärt der Gründer: *„Um solche Tätigkeiten zu ermöglichen, rechnen wir auch mit den Beiträgen der Mitglieder des Opus Dei, die diesen Werken einen Teil des Geldes zuführen, das sie durch ihre berufliche Arbeit verdienen. Vor allem aber rechnen wir mit der Hilfe vieler, die nicht dem Opus Dei angehören, aber an Aufgaben von sozialer oder erzieherischer Bedeutung mitarbeiten wollen“*¹². *„Die einen arbeiten aus religiösen Gründen mit, andere, die vielleicht das apostolische Ziel nicht teilen, sehen ein, dass diese Initiativen, die ohne Unterschied von Rasse, Religion oder Weltanschauung allen offen stehen, dem Wohl der Gesellschaft dienen und daher unterstützungs- und förderungswürdig sind“*¹³.

Natürlich suchen die Promotoren auch um Subventionen und Unterstützungen der öffentlichen Hand an, die gemeinnützigen bürgerlichen Initiativen aus Gründen der distributiven Gerechtigkeit gewährt werden. Diese Hilfe für die korporativen Werke des Opus Dei ist *„keine Bevorzugung, sondern einfach die Anerkennung einer sozialen Funktion, die den Staatshaushalt entlastet“*¹⁴.

4) Nun soll noch das letzte der erwähnten Merkmale der korporativen Werke kommentiert werden: die von der Prälatur übernommene moralische Garantie. Wenn der Gründer erläutert, dass das Opus Dei soziale, erzieherische und wohltätige Aktivitäten fördert, dann fügt er hinzu: *„Solche Tätigkeiten bilden jedoch nicht die Hauptaufgabe des Werkes. Das einzige Ziel des Opus Dei ist es, dazu beizutragen, dass viele und ständig mehr Männer und Frauen alles in ihren Kräften Stehende tun, um mitten in ihren Alltagsbeschäftigungen als echte Christen und so als Zeugen Christi zu leben“*¹⁵.

¹¹ *Gespräche*, Nr. 51.

¹² Ebd.

¹³ *Gespräche*, Nr. 27.

¹⁴ Ebd., Nr. 33.

¹⁵ Ebd., Nr. 51.

Eben diesem Ziel dienen diese Werke. In den Statuten selbst wird daher die Rolle angegeben, die der Prälatur in diesen Tätigkeiten zukommt – sie christlich zu beleben. Dazu ernennt der zuständige Regionalvikar einerseits die Religionslehrer und informiert darüber den Diözesanbischof¹⁶; andererseits ist die Prälatur darauf bedacht, den betreffenden Personen – Professoren, Schülern, Eltern, Heimbewohnern, Verwaltungspersonal usw. – die angebrachte doktrinale Bildung und priesterliche Betreuung zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck kann mit Erlaubnis des Bischofs ein Zentrum des Werkes errichtet werden, das sich um diese Arbeit kümmert¹⁷.

Wenn die Statuten unter der gerade angeführten Nummer ausdrücklich die Achtung vor der Freiheit der Gewissen, die in den korporativen Werken gelebt wird, erwähnen, so tun sie nichts anderes, als ein grundlegendes Merkmal des Apostolates des Opus Dei überhaupt hervorzuheben, das der heilige Josefmaria unzählige Male unterstrichen hat: *„Die korporativen Werke (...) stehen allen Menschen offen, ohne dass Unterschiede gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Art gemacht würden“*¹⁸. *„Was die Religionsfreiheit angeht, hat das Opus Dei seit dem ersten Tag seiner Gründung niemals irgendeinen Menschen diskriminiert; es lebt und arbeitet mit allen zusammen, denn in allen sieht es den Menschen, den es zu lieben und zu respektieren gilt. Das sind keine Redensarten (...). Ich habe immer die Freiheit der Gewissen verteidigt. Denn Gewalt verstehe ich nicht. Sie erscheint mir weder geeignet zu überzeugen noch zu siegen. Den Irrtum bekämpft man durch das Gebet, mit der Gnade Gottes, durch sachliche Beweisführung; niemals mit Gewalt, immer in Liebe“*¹⁹.

Ernst Burkhardt
November 2009

¹⁶ „Praelaturae Ordinarius, necessitate ductus adimplendi suam specificam missionem utque peculiaris Praelaturae finis quam melius in praxim deducatur, maxima cura eos seliget qui cappellanorum atque religionis magistrorum munere fungentur, tum in inceptis ab Opere Dei qua tali promotis, tum in iis quae a Praelaturae fidelibus una cum aliis suscitantur et pro quibus adiutorium spirituale ab Opere Dei postulant. In nominandis vero his cappellanis et religionis magistris, Praelaturae Ordinarius suum Consilium audire numquam omittat, atque nominationes ita factas loci Ordinario opportune communicet (*Statuta*, Nr. 121 § 2). Wie eine aufmerksame Lektüre erkennen lässt, sieht dieser Gesetzestext vor, dass die Prälatur, wenn die Promotoren es wünschen, auch einer apostolischen Initiative geistlichen Beistand gewähren kann, ohne sich zu der für die korporativen Werke charakteristischen moralischen Garantie zu verpflichten. Es gibt viele Einrichtungen dieser Art in einer ganzen Reihe von Ländern, insbesondere Schulen, die von den Eltern für ihre Kinder ins Leben gerufen wurden.

¹⁷ „Pars Praelaturae in inceptis de quibus in numero praecedenti (gemeint sind die korporativen Werke) consistit in eorum christiana vivificatione, per opportuna media orientationis atque formationes doctrinalis ac spiritualis, necnon per congruam assistentiam pastorem, accurate quidem sevata alumnorum, convictorum ceterumque omnium legitima conscientiarum libertate. Ad hanc curam de unoquoque incepto apostolico exercendam, Centrum Operis Dei erigetur, praevia opportune venia Ordinarii loci, melius in scriptis data (*Statuta*, Nr. 123).

¹⁸ *Gespräche*, Nr. 60.

¹⁹ Ebd., Nr. 44.

Einführende Literatur

Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 900ff

Codex iuris particularis Operis Dei (Statuta), in A. de Fuenmayor – J.L. Illanes – V. Gómez-Iglesias, *Die Prälatur Opus Dei. Zur Rechtsgeschichte eines Charismas*, Ludgerus, Essen 1994, Dokumentarischer Anhang Nr. 73, S. 648-679; ebenso in P. Rodríguez – F. Ocariz – J.L. Illanes, *Das Opus Dei in der Kirche*, Bonifatius, Paderborn 1997, Anhang II, S. 241-277

Josefmaria Escrivá, *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Adamas Verlag, Köln 1992

C.J. Errázuriz, *Le iniziative apostoliche dei fedeli nell'ambito dell'educazione. Profili canonistici*, in *Romana* 11/1 (1990), S. 279-294